

Vermietung des „Schafstalles“ und der „Backstube“ im „Drandorfhof“ der Stadt Schlieben

Verantwortlicher:

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung des Antrages auf Nutzung des Mehrzwecksaales „Schafstall“ und der „Backstube“ im Drandorfhof der Stadt Schlieben. Die Bearbeitung beinhaltet die Prüfung auf einen Nutzungsanspruch und der daraus resultierenden Zu- oder Absage. In Folge einer Zusage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um die Benutzungsgebühren nach der zur Zeit der Antragstellung gültigen Gebührensatzung zu erheben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 lit. e DS-GVO i. V. m. der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben.

Datenkategorie

Name, Vorname, Straße und Nr., PLZ und Ort, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, beantragter Raum, Tag der Nutzung.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist. Begründende Unterlagen (Gebührenbescheide) werden nach steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten sowie nach § 37 II der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für Brandenburg, zehn Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres. Anträge, Zu-/ Absagen werden sechs Jahre ab Eingang des Antrages aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Empfänger ist jede Person oder Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden.

Eine interne Verarbeitung erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen des Drandorfhofes der Stadt Schlieben. Ihre Daten werden im Falle einer Zusage und entsprechenden Erhebung der Benutzungsgebühren an die Mitarbeiter/-innen der Kämmerei/Kasse weitergegeben.

Verstoßen Sie als Nutzer gegen die Nutzerordnung ist eine Weitergabe Ihrer Daten wie Name, Vorname, Tag

der Nutzung und Raum sowie Erläuterungen zum Sachverhalt, an die Abgeordneten der Stadt Schlieben möglich.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bereitstellung der Daten im Sinne von Art. 13 II lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Antrag zur Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Drandorfhofes. Sofern Sie Ihre Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Räumlichkeiten stehen Ihnen dann nicht zur Verfügung.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de